

14. VII. 1918

**Einmaliger Anschaffungs-
beitrag für die Staats-
bediensteten.**

Die große Staatsbedienstetenversammlung vom 10. d. hat einen teilweisen Erfolg gezeitigt. Das k. k. Finanzministerium, das vorher einen ablehnenden Standpunkt einnahm, gibt, wie uns Abg. Dr. Mataja mitteilt, heute eine Verordnung heraus, laut welcher am 1. August d. J. ein Anschaffungsbeitrag in der gleichen Höhe wie im Mai 1918 zur Auszahlung gelangt.